

Top:
------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/009/2018**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
15.02.2018	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
01.03.2018	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

### **46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau**

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.2014 beschlossen, für den Bereich der geplanten Erweiterung der Fa. Stöckel in Bippen-Vechtel eine 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau aufzustellen. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08. Juni 2015 bis einschließlich 22. Juni 2015 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.05.2015 um Stellungnahme bis zum 22.06.2015 gebeten.

Der Beschlussvorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen und der entsprechende Abwägungsvorschlag beigefügt. Folgende Entwurfsunterlagen liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Artenschutzbeitrag - Fledermaus-Untersuchung
- Schalltechnische Beurteilung
- Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Oberflächenentwässerung

In der Sitzung werden die Planunterlagen und der Abwägungsvorschlag umfassend erläutert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

In den doppischen Produkthaushalt 2018 der Samtgemeinde Fürstenau wurden unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung für die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

M o o r m a n n  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.
2. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag Fledermausuntersuchung, Schalltechnische Beurteilung und wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Oberflächenentwässerung aufzustellen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

K o l o s s e r  
Fachdienst III

T r ü t k e n  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen**

- Abwägungsvorschläge
- CD mit Planunterlagen